

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Februar 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 21.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die neue Tarifperiode (II).
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Die Krankenversicherung im Jahre 1910. — Die Arztfrage.
Korrespondenzen: Braunsberg (Okr.). — Bremen. — Danzig (M. S.). — Darmstadt (M. S.). — Dresden (M. M.). — Duisburg (M. S.). — Gera. — Glückstadt (Hoflein). — Heilbronn. — Koblenz. — Köln. — Krefeld. — Liegnitz. — Mannheim. — Pforzheim (M. M.). — Rheydt. — Saarbrücken. — Schwobühl. — Stuttgart. — Waren i. M. — Wolsenbüttel. — Wörlitzhofen.
Bundschau: Ihr eigener Sache. — Submissionswesen und Schmutzkonturen. — Weisse Wälder. — Anfang der Formellisten beim Abdruck pressenrechtlicher Verfügungen. — Wichtigkeit von Zeitungsanträgen als Beweismittel vor Gericht. — Die Gewerkschafts- und der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs. — Handwerksammer und Lehrlinge in Großbetrieben. — Abgangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. — Hochgradige Kurzichtigkeit bedingt lassenärztliche Hilfe. — Wert eines Wadenzugans. — Die Schwereleistungen der deutschen Reichsregierung. — Das Recht der Reichsstaatsauflösung.
Literarisches: „Geschichte des Münchner Buchdruckerwesens.“

Die neue Tarifperiode.

II.

Es ist in den letzten Wochen und Monaten in der Tagespresse so manches über das Buchdrucker- und die Neugestaltung unsrer tariflichen Verhältnisse geschrieben worden, was den Anfang einer neuen Tarifperiode nicht günstig beeinflussen konnte. Wenn die Kräfte, die Ringe, die Kartelle und sonstwelche kapitalistische Interessengemeinschaften für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse Preisauflagen festsetzen, diese häufig auch ganz willkürlich vornehmen und sogar Produktionseinschränkungen eintreten lassen, um Preisserhöhungen, die zumeist recht ansehnlich sind, selbstherrlich und meist ohne begründete Veranlassung vorzunehmen, dann fühlen sich diese industriellen oder kommerziellen Kreise dabei in ihrem größten Rechte. Genau so, als wenn im Parlamente von dem weitverzweigten Stamme derer von Nimm Steuer- und wirtschaftspolitische Gesetze gemacht werden, die ihrem Portemonnaie eher noch etwas einbringen als entnehmen. Wenn aber die Arbeitgeber des Buchdruckerwesens und die Zeitungsverleger kommen und beanspruchen unter Berufung auf die ihren Arbeitern und Angestellten gewährten Lohnzulagen eine Preisserhöhung, die insonderheit bei den erstgenannten nur mäßigen Umfang hat, dann geht bei diesen Leuten ein Nummern los, als ob die deutsche Nation vor dem Staatsbankrott stünde. Was sie für sich und eventuell noch für eine Reihe anderer Erwerbszweige als eine Selbstverständlichkeit betrachten, bereitet ihnen dann schwere Sorge, und die Frage der Belastung der Konsumenten ist nunmehr mit einemmal aktuell. Darin offenbart sich jedoch für die, die den Dingen etwas weiter und ernster nachgehen, die kapitalistische Unmoral.

So lasen wir in der Morgenausgabe der „Nölnischen Zeitung“ vom 13. Januar einen aus den Kreisen der Großindustrie stammenden Artikel über die Wirkungen des Buchdrucker- und der mit seinem ersten Teile, worin von der Unterbindung des technischen Fortschritts die Rede ist, nur von neuem den Beweis erbringt, daß dieser in den letzten Jahren bei unsern Prinzipalen so Ausbreitung gefundenen Schmerz von der tariflichen Großindustrie aus seinen Weg genommen hat. In der zweiten Hälfte ist er darauf berechnet, die Stimmung der Auftraggeber von Druckern zu beeinflussen. Der Verfasser (natürlich von dem „Arbeitsgeber“ freudigst applaudiert), dem doch bekannt ist,

daß die von ihm vertretene Unternehmerrichtung sich bei ihrer Preispolitik wirklich nicht allzusehr von Rücksichten auf die Konsumenten leiten läßt, muß aber zugeben:

So hat also hier im Buchdrucker- und der Tarifvertrag zu einem Preistarife geführt, durch den man die infolge der Lohnhöhe entstehende Verteuerung der Erzeugnisse teilweise auf das Publikum abwälzen sucht. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß die Abwälzung nicht in vollem Maße und in allen Fällen möglich ist. Denn eine buchstäbliche Durchführung des Buchdrucker- und Preistarifs ist nicht möglich, weil die Buchdrucker- und Preistarifs nicht wie in einem Syndikate fest zusammengegeschlossen sind.

Also bei einem Syndikate wäre die volle Abwälzung der tariflichen Erhöhungen ohne weiteres möglich. Ergo müßten doch die Preisverhältnisse unsres Gewerbes für die Konsumenten glimpflich und erträglich zu nennen sein!

Davon steht aber nichts bei den Tarifgemeinschaftsgegnern geschrieben. Wie wir der „Zeitschrift“ vom 9. Februar entnehmen, hat das Organ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, d. h. der Hohe Scharfmacherrat, unter der Spitzmarke „Wer trägt die Kosten der Tarifabkommen?“ ebenfalls über die angeschnittene Frage gedoktert und hat im Gegenzuge zu dem Artikelschreiber in der „Nölnischen Zeitung“ glücklich herausgefunden: „daß der Preis für die Erhaltung des vielgerühmten gewerblichen Friedens“ von der Gesamtheit der Konsumenten des Buchdruckerwesens getragen wird. Es zieht den Schluß seiner tief sinnigen Betrachtungen dahin:

In den Tarifgewerben ist tatsächlich nicht nur ein Monopol möglich, sondern vielfach schon erreicht; es ist auch nur einfach logische Konsequenz, wenn Arbeitgeber und Arbeiter schließlich monopolistisch dem Konsumenten gegenüber auftreten. Dieses Ziel wird auch von verschiedenen Seiten offen erstrebt.

Die Redaktion der „Zeitschrift“ wie ein eingesandter Artikel treten diesen von einer beträchtlichen Portion scharfmacherischer Heuchelei zeugenden Deduktionen mit ziemlicher Unschicklichkeit entgegen. In der redaktionellen Abfertigung heißt es:

Für das Buchdrucker- und Preistarife können wir nur sagen: Die Arbeiter dieses Gewerbes bekommen keine Monopolhöhe, keine Böhe, die sich nicht durch die Gewerbs- und Wirtschaftsverhältnisse begründen ließen. Die Arbeitgeber bekommen keine Monopolpreise, sondern nur solche Preise, die sich rechnerisch als notwendig erweisen und die sogar im allgemeinen weit hinter den Erträgen anderer Gewerbe stehen.

Das stimmt vollkommen, wie es auch richtig ist, daß die Vorbedingungen für Monopolbestrebungen, die in der Schwerindustrie am meisten anzutreffen und schon weit ausgebildet sind, in unserm Gewerbe gänzlich fehlen. In dem eingesandten Artikel wird ebenfalls gegen diesen falschen und die Tarifgemeinschaft mißkreditierenden Standpunkt polemisiert, dem sich übrigens auch der Vorstand des Fabrikantenvereins in Hannover in einer Resolution angeschlossen hat. Es wird darauf hingewiesen — für die „Tarifmüden“ unter den Buchdrucker- und Preistarifs ein recht beachtenswerter Win! —, daß die andern graphischen Zweige in den letzten fünf Jahren unter Streiks und Aussperrungen ganz empfindlich zu leiden hatten und sich jetzt gewiß zum allergrößten Teile für die Tarifgemeinschaften erklären würden; gerade der beendete schwere Kampf im Stein- und Druckgewerbe habe diese Einsicht nur gefördert. Bemerkenswert ist auch die Behauptung, daß zu einer Tarifgemeinschaft eine gewisse Reife,

„ganz besonders bei den Arbeitnehmern“, vorhanden sein muß. Womit schon ausgesprochen ist, daß die Verhältnisse in unserm Gewerbe diesen Reifegrad als erfüllte Voraussetzung ansehen lassen — im besondern bei den Gehilfen.

Eine von diesen beiden großindustriellen Anschauungen nicht wenig abweichende Auffassung wie geradezu krasse Unkenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse bekundete die „Nölnische Westfälische Zeitung“ in Essen in einem sich speziell an die Adresse des „Korr.“ wendenden Artikel. Wir haben es dem Blatte der Schlotjuncker gewaltig angetan mit dem, was zu den Reichstagswahlen vom Arbeiterstandpunkt aus zu sagen war und letzten Endes auch im Interesse der Tarifgemeinschaft lag, die durch die Steuerlünfte der gewesenen Reichstagsmehrheit ja starken materiellen Belastungsproben ausgesetzt worden ist. Das Reismann-Gronewald Blatt versteigt sich nämlich zu folgenden Behauptungen:

Wir wollen nur unumstößlich feststellen, daß im Buchdrucker- und Preistarife die gesamte Reichsfinanzreform mit allen ihren Folgen und die gesamte Dürre des Jahres 1911 mit ihren Steuerungsfolgen mit der größten Opferwilligkeit auf sich genommen haben. Zu danken brauchen die Gehilfen nicht. Aber wenn ihre Organisationen Ehre imelde haben, so müßten sie der Wahrheit öffentlich die Ehre geben und anerkennen, daß Finanzreform und Dürre, zum mindesten im deutschen Druckgewerbe, allein auf die Arbeitgeber gefallen sind.

Nach dieser verblüffend klühen „Feststellung“ folgt die noch dreistere, der Verband sei „nicht nur seiner Ehrenpflicht, öffentlich anzuerkennen, daß die Prinzipale die gesamten Lasten auf ihre Schultern genommen haben“, nicht nachgekommen, sondern sein Organ habe in einem Artikel zum 12. Januar „die Arbeitgeber und Patrioten als elende Ausbeuter ihrer Arbeiter an den Pranger gestellt“. Eine solche journalistische Frechheit ist uns denn doch noch nicht vorgekommen. Daß die Kostgänger unsrer Zoll- und Steuer- und Gesetzgebung, die Ost- und die Westelbier, bei einem Arbeiterorgane nicht in besonderer Gunst stehen können, ist einfach etwas Selbstverständliches. Wir werden gegen das einseitige Anzichen der Steuer- und der Zollschraube auch ferner laut und kräftig unsere Stimme erheben. Die „Zeitschrift“ hat ja selbst gegen die Bevorzugung einiger weniger und die schwere Belastung aller übrigen Erwerbsstände durch unsre über-agrarische Wirtschaftspolitik scharfe Worte gerichtet. Daß das Begehren aber die Frage der Kostentragung der Tarifabkommen in dieser klassisch naiven Weise löst und sich dabei in einen so kompletten Widerspruch selbst mit den zitierten zwei Anschauungen von großindustrieller Seite setzt, das läßt seine Scharfmacherweisheit in einem recht trüben Licht erscheinen.

Deshalb wäre sehr zu wünschen, daß die aus dieser Richtung kommenden Expektorationen in Zukunft mehr erkannt werden möchten als eine gegen unser Gewerbe sich besonders richtende geist-, sachkenntnis- und bis zu einem bestimmten Grad auch gewissenlose Hezpolitik. Wenn in solcher Weise eine neue Tarifperiode eingeläutet wird, kann wohl ein Rückstand der von unverantwortlichen Draufloschreibern vertretenen Anschauungen verbleiben und sich zu mehr oder minder großer Unzufriedenheit verdrängen.

Daß das gewerbliche Übel nicht in der Tarifgemeinschaft, sondern in den ungesunden Preisverhältnissen zu suchen ist, d. h. bei dem wunden Punkte, für den der „Gießener Anzeiger“ am 27. Oktober v. J. die etwas derben, aber doch zutreffenden Worte gebrauchte:

Die Druckpreise dagegen werden nicht gehalten, weil den meisten Druckern die Einsicht oder das Rückgrat fehlt. Alle Wäcker nehmen für die Semmeln den gleichen Preis, aber Frachtbriefe, Postkarten, Patetadressen u. dergl. gebräuchliche Sachen kann man bei gleicher Papierqualität zu nicht zu erklärenden, voneinander abweichenden Preisen bekommen, sollte doch wenigstens in den eignen Reihen bekannt sein und zugegeben werden. Aber mehr und mehr richtet sich der ganze Unmut über diese unbefriedigenden, ungünstigen, zum Teil sogar skandalösen Verhältnisse gegen die Gehilfen. Sie sollen an allem schuld sein und werden für alles Mögliche verantwortlich gemacht. Mit einer Empfindlichkeit und Verärgerung werden manchmal Dinge behandelt, die früher vielleicht einen Lufthauch zu erregen vermochten, jetzt aber schon einen anständigen Sturm entfachen.

Ob die kritisch erörterten großindustriellen „Offenbarungen“ über unsern Tarifvertrag einen Niederschlag gefunden haben, oder ob die noch von der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ begonnene, im „Arbeitgeber“ soeben beendete Artikelserie „Fünfzehn Jahre Tarifgemeinschaft“ mit ihrer den Höhepunkt allen Bervüßens von Überzeugungen erreichenden Tendenz bei vielen Prinzipalen diese Wirkung nicht verfehlte, oder ob der den Arbeitgebern günstige Ausgang des Kampfes im Steinbrudergewerbe bei manchem der unsrigen den Verdruß über den Ausfall der Tarifrevision noch gesteigert hat — jedenfalls gaben die vereinzelt vorgekommenen Unschlichkeiten und Ungehörigkeiten von Gehilfen bei der Tarifeinführung keine ausreichende Erklärung ab für die in der „Zeitschrift“ erschienenen Antikritiken. Diese überschreiten den Rahmen sachgemäßer Erwiderungen zum größten Teile ganz erheblich und sind teils von Insinuationen erfüllt, für die ein Gleichnis im „Korr.“ zu finden viele Jahrgänge erforderlich sein dürften. Wenn Herr Graf auf einer Versammlung des Bezirks Vorparlament der „Zeitschrift“ ein Mißtrauensvotum erteilt, weil das Prinzipalsorgan quasi zu gemäßigt schreibt — auf den alljährlichen Generalversammlungen des Deutschen Buchdruckervereins steigt dies der Redaktion der „Zeitschrift“ nicht zur Unreue gereichende Klagelied mit ziemlicher Regelmäßigkeit —, so ist es doch kein gebieterisches Muß, wenn dieser Herr aus Unklam einen Mißfall zu erteilen beliebt (die vorparlamentarischen Prinzipalversammlungen sind immer kleine Scharfmacherfeste), in das strikteste Gegenteil wohlwollender Zurückhaltung zu verfallen. Wenn die Redaktion des „Korr.“ sich durch jeden Rippenstoß aus dem Sattel werfen lassen würde, kämen wir überhaupt nicht wieder zum Sigen. Bei der „Zeitschrift“ aber wiederholen sich solche Extreme in den letzten Jahren häufiger.

Was jüngst in dem Prinzipalsorgan Aufnahme gefunden hat, übersteigt alles, was seit vielen Jahren dagewesen ist. Wenn einem Prinzipale gestattet wird, in der „Zeitschrift“ zu erklären, es sei von jeher die Taktik des „Korr.“ wie auch der Gehilfenschaft gewesen, bei Meinungsverchiedenheiten den Arbeitgeber in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen, so ist das eine ganz haneblichene Beschuldigung, die um so annahmefähiger und unsachgemäßer ist, als in dieser einen Nummer der „Zeitschrift“ so viele und starke Herabwürdigungen der Gesamtgehilfenschaft enthalten sind, wie in fünf, sechs und mehr Jahrgängen des „Korr.“ nicht Herabsetzungen von einzelnen Prinzipalen stattgefunden haben können. Von den vorhergehenden Artikeln dieser Art in der „Zeitschrift“ ist dabei noch abgesehen.

Diese gepfefferten Anmerkungen von Prinzipalen, die sich bei der Tarifeinführung zumeist nicht den Kronenorden mit Eichenlaub und Schwertern verdient haben, machten sich gerade zu dem Zeitpunkt hüßlich, wo der „Korr.“ einer andern Tarifperiode, nämlich der Einführung des neuen Druckpreisetarifs, ein ehrlich gemeintes Geleit-

wort gab. Und wie schlecht man sonst noch bei diesen Attaden auf die örtlichen Kritiker im und auf den „Korr.“ selbst beraten war, wird sich noch zur Genüge zeigen. Dann nämlich, wenn wir den Nachweis erbringen, daß das im „Korr.“ Gesagte im allgemeinen noch von anzuerkennender Reserve diktiert war; wenn es sich herausstellen wird, daß neben dem im großen und ganzen befriedigenden Resultate mit der Tarifeinführung auch eine gar nicht zu kleine Zahl von Fällen vorhanden ist, wo Treu und Glauben arg ins Gedränge kamen, und eine größere von solchen Vorgängen, die unter die Begriffe der Schikane, des Kleinlichen und der Nadelstichpolitik fallen und die geeignet sind, ein respektables Maß von Verbitterung bei den Gehilfen zu erzeugen — dann wird auf Prinzipalsseite eingesehen werden, daß es von den ergrimmten Artikelschreibern und von der „Zeitschrift“ weiser gewesen wäre, nach dem bekannten Worte des Boëtius gehandelt zu haben! Es ist eben so mancher von unsern Weihnachtswünschen nicht in Erfüllung gegangen, obwohl unser Zettel keineswegs viel Nummern aufzuweisen hatte.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Die Krankenversicherung im Jahre 1910.

Das „Reichsarbeitsblatt“ ging im Dezemberhefte v. J. auf die Hauptergebnisse der Krankenversicherung in den Jahren 1908—1910 ein. Die Zahl der Krankenkassen betrug im Jahre 1910 insgesamt 23188 und ist gegen das Jahr 1908 um 52 zurückgegangen. Die Zahl der Versicherten stieg dagegen von 12324004 im Jahre 1908 auf 13069375 im Jahre 1910. Mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung wird die Zahl der Krankenkassen noch mehr zurückgehen. Nicht allein, daß eine Anzahl Betriebskrankenkassen eingehen wird, auch berufliche Ortskrankenkassen werden sich mit der allgemeinen Klasse verschmelzen, und was die freien Hilfsklassen anbetrifft, so werden hier die meisten sich in Zuschußklassen umwandeln müssen. Auf eine Krankenkasse kamen im Jahre 1910 im Durchschnitt 563 Mitglieder. Auf die einzelnen Klassenarten verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Gemeindekrankenversicherung 203, Ortskrankenkassen 1440, Betriebskrankenkassen 411, Baukrankenkassen 362, Innungskassen 362, eingeschriebene Hilfsklassen 735, landesrechtliche Hilfsklassen 265. Hiernach weisen die Ortskrankenkassen die meisten Mitglieder auf. Dieselben stehen auch bezüglich der Leistungen (Gewährung höherer Leistungen an Stelle der Mindestleistungen), Einführung der Familienversicherung usw. an erster Stelle.

Die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle der Mitglieder betragen im Jahre 1910 bei allen Klassen 5197080; gegenüber 5206148 im Jahre 1908. Die Zahl der Krankheitstage (nur Krankengeld- und Krankenanstaltstage) stieg dagegen in dem gleichen Zeitraum von 103894299 auf 104708104. Die Einnahmen erhöhten sich während derselben Zeit von 332291351 Mk. auf 397284496 Mk. Die Ausgaben betragen 1908 insgesamt 325054492 Mk., 1910 dagegen 350545175 Mk. Eine Steigerung haben alle Ausgabenposten erfahren. Was die Krankheitskosten anbetrifft, so stellen sich dieselben im Jahre 1910 auf 24,40 Mk. pro Mitglied. Davon entfallen auf: ärztliche Behandlung 5,85 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 3,69 Mk., Krankengelder 10,40 Mk., Schwanerengenen und Wöchnerinnenunterstützung 0,49 Mk., Sterbegelder 0,57 Mk., Anstaltsverpflegung 3,47 Mk., Fürsorge für Genesende 0,02 Mk. An Verwaltungskosten entfielen im Durchschnitt auf das Mitglied 1,56 Mk. Interessant ist unter anderem bei den Verwaltungskosten, daß diese bei den Ortsklassen 2,37 Mk., dagegen bei den Innungsklassen 2,74 Mk. pro Mitglied betragen. Mit den Leistungen dagegen bleiben die Innungsklassen allgemein hinter den Ortsklassen zurück. Die Gemeindekrankenversicherung erfordert gar keine Verwaltungskosten; d. h. diese Kosten fallen nicht der Versicherung, sondern den Gemeinden zur Last. Diese ungenügendste Klassenform finden wir am ausgedehntesten in Bayern. Während dieser Bundesstaat nur 78 Ortsklassen aufzuweisen hat, zählen wir dort insgesamt 3835 Gemeindekrankenstellen. Dann folgt Hessen mit 699 Gemeinde- und 93 Ortsklassen, Sachsen-Altenburg mit 121 Gemeinde- und 15 Ortsklassen. Das Fürstentum Waldeck zählt 4 Gemeindeklassen, 2 Betriebs-, 2 Bau- und 9 freie Hilfsklassen, aber nicht eine einzige Ortskrankenkasse. Während wir im Herzogtum Koburg-Gotha, dem Fürstentum Schaumburg-Lippe nur je eine Gemeindekrankenstelle finden, hat Elsaß-Lothringen nicht eine solche aufzuweisen. Der Bundesstaat Preußen zählt 3084 Orts- und 1833 Gemeindekrankenstellen. Bekanntlich geht die Gemeindekrankenversicherung mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ein und treten an deren Stelle die sogenannten Landkrankenstellen. Diese haben dann auch Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren, was bisher die Gemeindekrankenversicherung nicht nötig hatte. Mit der teilweisen Umgestaltung der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, z. B. Aufhebung und Verschmelzung

von Krankenkassen, werden die Generalversammlungen der Vertreter (in Zukunft der Ausschüsse) und die Vorstandsmitglieder vor höhere Aufgaben gestellt. Pflicht der Versicherten ist es nun, den bevorstehenden Wahlen zur Krankenkasse die nötige Beachtung zu schenken und nur solche Vertreter zu wählen, die das erforderliche sozialpolitische Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben.

Die Arztfrage

solll nun auch noch einer Betrachtung unterzogen werden, zumal die Ausgaben für ärztliche Behandlung in der Statistik ebenfalls eine Rolle spielen. Während die Kosten der ärztlichen Behandlung im Jahre 1908 bei allen Krankenkassen 67692047 Mk. betragen, stiegen sie im Jahre 1910 auf 76440495 Mk. oder pro Mitglied von 5,49 Mk. auf 5,85 Mk. Da nun, wie schon erwähnt, alle Ausgabenposten nach der Statistik eine Steigerung erfahren haben, so darf man die Mehrbelastungen der Krankenkassen nicht vorwiegend der ärztlichen Tätigkeit oder der Forderung der Ärzte — freie Arztwahl — zuschreiben. Auch die Erweiterung der Fürsorge usw. trägt zu den steigenden Ausgaben wesentlich mit bei. Die Reichsversicherungsordnung hat den Ärzten die freie Arztwahl nicht gebracht; die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten sollen durch schriftlichen Vertrag geregelt werden. Soweit es die Klasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Für den Fall, daß Differenzen mit Ärzten ausbrechen, hat die Reichsversicherungsordnung durch den § 370 in etwas Vorsorge getroffen. Wird nämlich bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Klasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt die Klasse auf ihren Antrag widerwärtig, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlicher ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrags ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Wir werden nunmehr auch in Zukunft mit einer verschiedenen Regelung des Verhältnisses der einzelnen Krankenkassen zu den Ärzten zu rechnen haben. Die Ärzte werden an ihrer Forderung — freie Arztwahl — festhalten, während die Klassenvorstände sich dieser Forderung gegenüber mehr oder weniger ablehnend verhalten.

Wie wird nun die Arztfrage vom Standpunkte der Mitglieder aus beurteilt? Während man vor ungefähr 20 Jahren fast allgemein die freie Arztwahl forderte, glaubt man heute vielfach, daß die Klassen gingen bei Einführung derselben zugrunde. Eine einheitlich bearbeitete Statistik, wonach zuverlässige Vergleiche über die Leistungen von Krankenkassen mit verschiedenartigem „Arztstellen“ anzustellen sind, fehlt uns leider noch. Im „Verlage der Arbeiterversorgung“ sind zwar vor einiger Zeit die Ergebnisse von 1300 Ortskrankenkassen aus dem Jahre 1910 erschienen, die auch die Ausgaben für ärztliche Behandlung mit erwähnen. Es wird u. a. darin aufgeführt, wie viel pro Kopf der Mitglieder auf die ärztliche Behandlung, Arzneien, Krankengeld, Krankenhaus und an Verwaltungskosten entfallen. Leider fehlt der Hinweis, welches Arztssystem bei den betreffenden Klassen eingeführt ist. Aus der Statistik geht, was ausdrücklich hervorzuheben werden soll, hervor, daß von den 1300 Klassen 265 mehr — teilweise sogar erheblich mehr — für ärztliche Behandlung als für Krankengeld ausgegeben haben. Wie viel von diesen Klassen die freie Arztwahl eingeführt haben, ist, wie schon erwähnt, aus der Statistik nicht zu ersehen. Bemerkenswert ist nur, daß die 265 Klassen sich in der Hauptsache auf kleinere oder mittlere Städte verteilen. Nach den mir vorliegenden gedruckten Jahresberichten einer Anzahl von Ortskrankenkassen haben u. a. Bremerhaven, Leipzig, München und Würzen die freie Arztwahl eingeführt. Nach der Statistik der „Arbeiterversorgung“ wurde nun von diesen Klassen im Jahre 1910 pro Kopf der Mitglieder ausgegeben:

	für Arztkosten:	für Krankengeld:
Bremerhaven	9,06 Mk.	13,14 Mk.
Leipzig	8,15 „	14,94 „
München	6,63 „	18,11 „
Würzen	4,60 „	8,42 „

Da bei der Leipziger Ortskrankenkasse die Arztfrage schon zu heftigen Kämpfen geführt hat, dürfte es nicht uninteressant sein, gerade auf die Leistungen dieser Klasse etwas näher einzugehen. Bei der Leipziger Ortskrankenkasse galt bis 1903 die beschränkt freie Arztwahl, d. h. das System, unter dem die Klassenmitglieder und ihre Angehörigen freie Wahl des Arztes hatten, wobei jedoch Voraussetzung war, daß der betreffende Arzt überhaupt, und zwar durch Vorstandsbefehl, zur Ortskrankenkasse zugelassen worden war. Vom 1. Januar bis 7. Mai 1904 wurde das System der festbestimmten Kassenärzte eingeführt. Die vorher in Leipzig tätig gewesenen Ärzte waren mit ganz vereinzelten Ausnahmen in den Streik getreten, so daß die Leipziger Kreisheilmannschaft Gelegenheit nahm, dieses System zu besetzen und den alten Leipziger Ärzten weitgehende Honorarpostitionen zu machen, die jedoch zunächst nur auf dem Papiere standen. Bei der Wiedereinführung der vorübergehend aufgehobenen Familienbehandlung mußten sich die Ärzte zu einer Ermäßigung des ihnen von der Behörde bewilligten Honorars entschließen. Nach Ablauf des atrophierten Vertrags hat die Klasse dann im Jahre 1910 einen neuen Vertrag mit der Organisation der Ärzte, nämlich den ärztlichen Bezirksvereinen

für Leipzig-Stadt und Leipzig-Land abgeschlossen. Nach diesem Vertrag ist die freie Arztwahl eingeführt worden und für die ärztliche Behandlung werden vom 1. Januar 1911 ab pro Jahr und Kopf der Mitglieder (einschließlich Familienbehandlung) 7,25 Mk. gezahlt. Die Kasseneinträge wurden bis Ende 1903 nach 3 Proz., von 1904 bis 1910 nach 3 1/2 Proz. und seit Anfang 1911 nach 4 Proz. des durchschnittlichen Tageslohns erhoben. Sonderbeiträge für die bestehende Familienversicherung kommen nicht in Betracht. Trotz der freien Arztwahl und trotzdem die Beiträge im Verhältnis zu den Leistungen nicht allzu hoch sind, gewährt die Kasse ihren Mitgliedern: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 75 Mk.; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine bare Krankenunterstützung bis zu 16,50 Mk. pro Woche vom zweiten Tag an auf die Dauer von 34 Wochen; 3. an Stelle der unter 1. und 2. bezeichneten Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Klinik, einem Pensionspflanzheim und außerdem während der Dauer der Verpflegung in einer solchen Anstalt den Familienangehörigen, deren Unterhalt das Mitglied bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine bare Unterstützung in Höhe von zwei Dritteln der von dem Mitgliede zu beanspruchenden baren Unterstützung, z. B. in Klasse I bei 2,75 Mk. Krankengeld 1,83 1/2 Mk. pro Tag oder, falls das Mitglied unverheiratet ist, eine bare Krankenunterstützung in Höhe eines Viertels des Krankengeldes, z. B. in Klasse I bei 2,75 Mk. Krankengeld 68 1/2 Pf. pro Tag; 4. eine Schwangerschaftsunterstützung in Höhe des Krankengeldes für die letzten zwei Wochen vor der Niederkunft; 5. eine Wöchnerinnenunterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen; 6. für den Todesfall eines Mitgliedes ein Sterbegeld bis zu 100 Mk.; 7. für die im Haushalte der Mitglieder wohnenden Familienangehörigen ohne eignen Erwerb: a) im Falle der Erkrankung von Kindern, Ehegatten, Eltern, Groß- und Schwiegereltern, sofern diese nicht selbst Mitglieder der Kasse sind, freie ärztliche Behandlung und Arznei (nicht aber Heilmittel) für die Dauer der Krankheit, höchstens jedoch für 13 Wochen; nach je sechswöchentlicher Unterbrechung entsteht dieser Anspruch immer wieder von neuem; b) im Falle des Todes der Ehefrau oder eines Kindes, sofern diese nicht selbst Mitglied der Kasse sind, ein Sterbegeld von 40 Mk. für die Ehefrau und von 20 Mk. für ein Kind; 8. eine Verpflegung in Genesungsheimen.

Hieraus ergibt sich, daß die Leipziger Ortskrankenkasse ganz erheblich über die Mindestleistungen hinausgegangen ist. Wenn ich die Verhältnisse dieser Kasse etwas näher beleuchtet habe, so deshalb, um zu zeigen, daß die Einführung der freien Arztwahl denn doch nicht die Kassen zugrunde richtet. Weitere Vorteile für die Kassen. Die Kassenverwaltung hat die Kaufmännischen Ortskrankenkasse in Magdeburg, H. v. Müller, Fürstenufer 18, in einer von ihm kürzlich herausgegebenen Broschüre: „Die freie Arztwahl in Magdeburg im Lichte der Praxis“. Auf 74 Ottavoseiten mit reichhaltigem statistischen Material weist der Verfasser nach, daß das System der organisierten freien Arztwahl die Verhältnisse der Kassen denn doch nicht — wie vielfach behauptet wird — so nachteilig beeinflusst. Trotzdem die Broschüre vorwiegend auf Magdeburg zugeschnitten, ist sie zur Anschaffung doch zu empfehlen. Dieselbe kostet 1 Mk. und ist vom Verfasser direkt zu beziehen. Betrachtet man nun vom Standpunkte der Kassenverwaltung die immer mehr in den Vordergrund tretende Arztfrage, dann finde ich es begreiflich, wenn man im kasentistalischen Interesse glaubt, die freie Arztwahl zu verwerfen zu müssen. Nehmen wir aber das Interesse der gesamten Mitglieder wahr, dann wird niemand abstreiten können, daß die Mitglieder bei der freien Arztwahl am besten fahren. Kassen und Ärzte müssen gegenseitig mehr Vertrauen zueinander fassen und dann wird es hoffentlich immer mehr gelingen, mit den Ärzten annehmbare Verträge abzuschließen. Sollte es ausfallen, daß ich auf den im vorigen Jahr in Halle a. S. ausgebrochenen Streit bei Behandlung dieser Frage nicht eingegangen bin, so geschah dies deshalb, weil ich nach Verteilung der Licht- und Schattenseiten mich noch mehr als Freund der freien Arztwahl hätte bekennen müssen.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Braunsberg (Ostpr.). Am 3. Februar hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab. Zunächst wurde das Andenken der im verfloffenen Jahre verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt. Betreffs Einführung des neuen Tarifs konnte der Vorsitzende berichten, daß diese am hiesigen Orte glatt vonstatten gegangen ist. Sodann wurde der Jahres- und Kassensbericht erstattet. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden der Vorsitzende und der Kassierer wiedergewählt. Beschlossen wurde, das zehnjährige Bestehen des Vereins am 9. März durch einen Herrenabend zu feiern. Nachdem der Vorsitzende dem bisherigen Schriftführer für seine fünfjährige Mithewaltung Dank ausgesprochen hatte, wurde die von 16 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Bremen. Bezirksversammlung vom 7. Februar. Der Vorsitzende gab zunächst das Resultat der stattgehabten Wahlen zum Bezirksvorstande bekannt und knüpfte daran die Erwartung, daß wie bisher sich auch für die Zukunft ein gezieltes Zusammenarbeiten mit der Kollegenchaft ermöglichen lasse. Nach Erledigung

der „Vereinsmitteilungen“ wurde die Abrechnung vom vierten Quartale genehmigt, ebenfalls diejenige von der Weihnachtsfeier. Bezüglich der letzteren wurde jedoch von verschiedenen Kollegen betont, daß die Art und Weise, wie das Fest gefeiert wird, einer Reformierung bedürfe. Die Kosten, die hierfür aufgeboden werden, ständen nicht mit dem Gebotenen im Einklange. Zweck Ergänzung der Vereinsbibliothek wurde der von der Bibliothekskommission hierfür beantragte Satz von 120 Mk. genehmigt; ferner wurde die vom Vorstande vorausgabte Summe von 50 Mk. für die streitenden Textilarbeiter und die ausgesperrten Tabakarbeiter nachbewilligt. Das Johannisfest soll in gleicher Weise wie im Vorjahre gefeiert werden. Nachdem die Versammlung zwei vorliegenden Vorschlägen ihre Zustimmung gegeben, erhielt Kollege Ojstka das Wort zu seinem Referat über „Soziale Ungerechtigkeiten“. Am Schlusse wurde ihm reicher Beifall zuteil. Hieran schloß sich eine kurze Diskussion. Leider war auch diese Versammlung wieder nur schwach besucht, es waren 83 Kollegen anwesend. Es ist dies wirklich bedauerlich und kann gar nicht genug gerügt werden. Der Vorstand gibt sich alle mögliche Mühe, durch Referate die Versammlungen interessant zu gestalten, um auf diese Weise die lauen Kollegen zu wirklichen Verbandskollegen zu erziehen und zum Nachdenken anzuregen. Wann wird endlich der Schlandrian aufhöre?

Danzig. (Westpreussischer Maschinenfabrikerverein, Sitz Danzig.) Zu der am 4. Februar abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung waren die Mitglieder aus der Provinz etwas schwach vertreten, dagegen war der Besuch von Seiten der Kollegen des Vororts mit Ausnahme einer Firma gut; auch waren drei Mitglieder des eingeladenen Ortsvereinsvorstandes anwesend. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Hierauf gab der Kassierer die Kasserverhältnisse vom verfloffenen Vereinsjahre bekannt. Nach der Entlastungsbereitigung wurde zur getrennten Neuwahl des Vorstandes geschritten, dessen Zahl auf fünf Mitglieder erhöht wurde. Der neue Vorstand besteht u. a. aus den Kollegen: Pätz als Vorsitzendem und Wenzel als Kassierer. Für das gute Wirken im Vereine, vor allem in organisatorischer Beziehung, dankte die Versammlung dem wegen Alters und Kränklichkeit scheidenden bisherigen Vorsitzenden. Einige Kollegen führten Beschwerde gegen einige Segerinstruktoren der Mergenthaler Schmalzfabrik, von denen ja wohl verschiedene Verbandsglieder sind. Diese Angestellten der Maschinenfabrik haben gelegentlich von Reparaturen usw. an den Maschinen (Sintotype) in letzter Zeit vielfach durch absichtliche Gepränge über die Fähigkeiten der Seger usw. mit den Prinzipalen sehr nachteilig gewirkt. Die Maschinenfabrikkollegen mögen ihr besonderes Augenmerk auf solche Vorkommnisse richten.

Darmstadt. (Maschinenfabrik.) Die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung, zu der sich je ein Kollege aus Uffschaffenberg und Heppenheim eingefunden hatte, wies einen ziemlich guten Besuch auf. Vier Kollegen wurden in unsere Vereinigung aufgenommen. Die Versammlung nahm sodann den Jahresbericht des Vorstandes sowie den Bericht des Kassierers entgegen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand, trotzdem der Vorsitzende eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen gewillt war, einstimmig per Akklamation wiedergewählt. Es wurde dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden, aus der Mitte der Versammlung für seine erspriehliche Tätigkeit Dank abgestattet. Die Berichte über die Einführung des neuen Tarifs waren im allgemeinen befriedigend. Zum Teil wurde die verlängerte Arbeitszeit nicht eingeführt und ebenso über die tariflich festgelegte Zulage hinausgegangen. Die nächste Bezirksversammlung soll in Uffschaffenberg stattfinden. Zum Schlusse sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß sich die Mitglieder auch in Zukunft ebenso zahlreich an den Versammlungen beteiligen möchten, wie das im vergangenen Jahre der Fall war.

Dresden. (Maschinenmeister.) Die diesjährige Generalversammlung fand bei gutem Besuche am 4. Februar statt. Der Jahresbericht lag gedruckt vor. Dem Vorsitzenden und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und der Gesamtvorstand in seiner früheren Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. Durch Ausscheiden eines Mitglieds der Technischen Kommission machte sich eine Ersatzwahl notwendig. Ein Antrag auf Erniedrigung und Änderung der Einhebung der Beiträge wurde nach lebhafter Diskussion abgelehnt. Bei der Besprechung der Einführung des neuen Tarifs in den Maschinenfabriken kamen einige Fälle von Verstößen zur Sprache, bei denen jedoch unsere Kollegen die Hauptschuld trifft. In der Debatte ging man mit ihnen scharf ins Gericht. Es wurde den betreffenden Kollegen aufgegeben, für sofortige Abhilfe Sorge zu tragen. Zum Schlusse machte der Vorsitzende noch einige interne Mitteilungen.

Duisburg. Die Maschinenfabrikervereinigung des Bezirks Duisburg, hielt am 4. Februar ihre Generalversammlung in Duisburg ab. Nach Bekanntgabe einiger Rundschreiben gab der Vorsitzende noch Erklärungen zu dem schon gedruckt erschienenen Jahresbericht. An Stelle des erkrankten Kassierers erstattete Kollege Witz den Kassensbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Bericht über die Bezirksvorsitzendenkonferenz vom 28. Januar in Offen, woran sich eine Diskussion schloß. Der Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Nachdem noch „Technisches“ und „Verschiedenes“ erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen. — Vor der Versammlung hatten die Mitglieder Gelegenheit, die

Schmalzfabrikabteilung der „Rhein- und Ruhrzeitung“ zu beschichtigen. Kollege Kiewski erklärte die Dreimagazinlinotype, während Kollege Messelhut den Doppeldruck erklärte. Auch an dieser Stelle sei der Geschäftsleitung der „Rhein- und Ruhrzeitung“ der Dank für ihr bereitwilliges Entgegenkommen ausgesprochen.

Gera. Die am 4. Februar stattgehabte Jahreshauptversammlung des Ortsvereins war sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Richard Gerhardt. Aufgenommen wurde ein Kollege. Der Kassensbericht vom vierten Quartale 1911 wurde entgegengenommen und der Kassierer entlastet. In der Besprechung des Vorstandes trat keine Änderung ein. Um das im Jahre 1916 stattfindende 50. Stiftungsfest des Ortsvereins würdig begehen zu können, wurde ein Fonds von 400 Mk. angelegt. Der sogenannte „Stiftungsparagraf“ wurde, weil nicht mehr zeitgemäß, aus dem Ortsvereinsstatute gestrichen. Erniedrigt wurde der Beitrag zur Ortskasse um 10 Pf. Für die im Zustande gemessenen Sitzographen und Steindrucker am Orte wurden als weitere Rate 50 Mk. bewilligt. Zu einem Preisauschreiben für Druckfachen des Ortsvereins innerhalb der Typographischen Vereinigung am Orte wurden 20 Mk. bewilligt.

Gladbach (Höfstein). Am 3. Februar beging der hiesige Ortsverein sein achtziges Stiftungsfest. Aus Kiel, Hamburg, Blankenese und Bremerhaven waren Kollegen herbeigeeilt, um am dem Feste, das einen überaus schönen Verlauf nahm, teilzunehmen.

Seibronn a. N. Reineswegs befriedigend war der Besuch unserer am 3. Februar abgehaltenen Generalversammlung; hatten es doch nur 102 von 248 Kollegen der Mühe wert gefunden, daran teilzunehmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erkreuten uns die Sänger des Gesangvereins „Gutenbergs“ mit zwei ergalt zum Vortrage gebrachten Chören. Vorsitzender Fr. Knapper gab einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Geschäftsjahr und streifte insbesondere die Einführung des neuen Tarifs. Die Neuwahlen brachten in der Besetzung des engeren Vorstandes keine Veränderung, und es beginnt damit für den Vorsitzenden, den Kassierer und den Schriftführer das siebente Geschäftsjahr. Der Kassensbericht lag gedruckt vor, die finanziellen Verhältnisse unfres Ortsvereins sind vollkommen geregelt. Dem Gesangvereine „Gutenbergs“ wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die hiesige Kollegenchaft ein jährlicher Zuschuß von 100 Mk. aus der Ortskasse bewilligt; dergleichen wurden den ausgesperrten Steindruckern 50 Mk. überwiesen, welche den noch am Orte liegenden verheirateten Schwägern zugute kommen sollen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Klagen über mangelhaften Versammlungsbesuch verstummen mögen, schloß der Vorsitzende die tagliche, verlaufene Versammlung.

Stobitz. Die am 4. Februar in Stobitz stattgehabte erste diesjährige Bezirksversammlung war von etwa 120 Kollegen besucht. Zur Eröffnung trug der Männergesangverein „Gutenbergs“ (Stobitz) zwei beifällig aufgenommene Lieder vor. Nachdem der Vorsitzende der zahlreich Erschienenen begrüßt hatte, wurden zwei Kollegen in den Verband aufgenommen, während eine Aufnahme zurückgestellt wurde. Ein Schreiben des Gauvorstehers Albrecht, worin er der Versammlung guten Verlauf wünschte, wurde mit Beifall aufgenommen. Der Kassensbericht lag gedruckt vor und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem Ortsverein Guts-Oberlahnslein wurden auf Antrag 20 Mk. bewilligt. Nach einem Rückblicke des Vorsitzenden über das verfloffene arbeitsreiche Jahr und des Kassierers über die Kassengeschäfte berichteten die Vertrauensleute der einzelnen Orte über die Tarifeinführung, die bis auf einige noch zu erledigende Vorkommnisse glatt vonstatten ging. Bezüglich der Maschinenfabrik wurde die achtzehnstündige Arbeitszeit fast allgemein eingeführt; auch ging ein Teil der mit 3 Mk. über Minimum Entlohnung leer aus. Der Vorstand blieb bis auf den Schriftführer in seiner bisherigen Zusammensetzung. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Udenburg gewählt. Beantragt und genehmigt wurde die Fahrkostenentschädigung vierter Klasse. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten richtete der Vorsitzende den warmen Appell an die Kollegen, dem Verbandsleben wie bisher so auch fernerhin reges Interesse entgegen zu bringen.

Udenburg. In unserer Februarversammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Adam Brügnis wie üblich gelehrt. Nachdem der Vorsitzende das Rundschreiben Nr. 1 des Gauvorstandes erläutert hatte, gab er bekannt, daß das Schiedsgericht die Maßregelung eines Kollegen anerkannt habe, weshalb er auf dem Arbeitsnachweis an erster Stelle vorgemerkt worden sei. Sodann verwies Kollege Moiss auf den Artikel in Nr. 3 des „Typograph“, worin versucht wird, die verschiedenen Kölner Gutenbergsblätter von dem Vorwurfe der Tarifuntreue reinzuwaschen. Diese charakteristischen Ausführungen sind bereits in Nr. 15 des „Korr.“ beantwortet worden. Alsdann wurde der gedruckt vorliegende Kassensbericht für das letzte Vierteljahr 1911 genehmigt und dem Verwalter Müller Entlastung erteilt. Hierauf gab Kollege Vertram in seinem Vortrag einen Rückblick über das Jahr 1911. Die beherzigenswerten Ausführungen des Referenten fanden reichen Beifall und zeitigten eine rege Aussprache. Nach Erwägung mehrerer Vorschläge zur Förderung des örtlichen Verbandslebens wurde die Versammlung geschlossen.

T. Sreefeld. Am 4. Februar fand hier die erste diesjährige Bezirksversammlung statt, welche von etwa 150

Kollegen besucht war. Nachdem der hiesige Gesangsverein durch zwei prächtig gesungene Lieder die Versammlung eingeleitet, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Schumacher (Homburg) in üblicher Weise gelehrt. Sodann wurde die Wahl des Bezirksvorstandes einstimmig genehmigt. Nach den „Geschäftlichen Mitteilungen“ erstattete Kollege Erkelenz den Bericht über die Einführung des neuen Tarifs im Bezirke, der im allgemeinen ein recht befriedigendes Ergebnis zeigte. Eine unrichtige Ausnahme machte in M. Gladbach die Firma Haffarth, bei welcher infolge Tarifeinführung drei Kollegen auf der Strecke blieben, da genannte Firma ihren Betrieb verkleinern will. Dabei werden aber in genanntem Geschäfte Überstunden gemacht, so daß eine Entlassung von drei Kollegen nicht gerechtfertigt erscheint. Eine weitere unerfreuliche Ausnahme hat die Firma Kathreiner (Merdingen) gemacht insofern, a. sie auf Vorstelligen werden und es Bezirksvorständen, der, nebenbei gesagt, vom Postier empfangen wurde und auch durch dessen Vermittlung mit dem Herrn Direktor unterhandeln mußte, unsern dortigen Kollegen wohl eine kleine Zulage gewähren, aber die sechste Arbeitsstunde nicht als überstunde bezahlet wollte. Das könne das Geschäft wohl vertragen, aber der Herr Direktor dürfte es nicht! Die Firma Kathreiner (Merdingen) ist eine Filiale der Westfirma „Kathreiner's Matzaffee“. Unerfreulich ist ferner das von der Versammlung entschieden verurteilte Verhalten der Firma Kramer & Waum (Krefeld), wo es sich bei einigen Kollegen in der sogenannten 3-M.-Grenze um Abmachungen bezüglich des Lohns handeln soll. Die Kollegen bestreiten entschieden, irgendwelche Abmachungen mit dem Geschäft getroffen zu haben. Desgleichen hat die „Niederb. inische Volkszeitung“ (Otto) in Krefeld auf Grund angeblicher Abmachungen mit den Gehilfen einigen unsern Kollegen die ihnen zustehende Zulage bis zu 1,65 M. gekürzt. Auch in diesem Falle bestreiten man entschieden, Abmachungen mit der Firma getroffen zu haben. Nach diesem Berichte des Vorsitzenden setzte eine lebhafte Besprechung ein, in der als erster Kollege U. Bredt (Köln), unser Gauvorsitzer, seiner Entrüstung über das Verhalten unserer beiden führenden Prinzipale Otto und Kramer Ausdruck verleiht. Hierauf kamen noch einige Kollegen zum Worte, die über dieses Verhalten in der Praxis, das mit dem so viel betonten theokratischen Wohlwollen für die Gehilfen erheblich kollidiert, die richtigen Worte fanden. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und wurde nach einer kritischen Beleuchtung des Restanten-umwefens — es hat alle Dinge bedeutend abgenommen — dem Kassierer Zahlen einstimmig Entlastung erteilt. Namentlich kam Gauvorsitzer U. Bredt (Köln) zum Wort zu seinem Vortrage: „Rückblicke und Ausblicke“. In einstündigen Ausführungen warf er einen Rückblick auf die verflochtenen Lagungen und ging dann scharf ins Gericht mit den Tarifständern. Namentlich sei es zu beauern, daß sämtliche Scharfmacher gegen unsere Tarifgemeinschaft Sturm gelaufen hätten, allerdings mit wenig Erfolg. Nach bedauerlicher aber sei es, wenn Prinzipale wie die Herren Otto und Kramer durch ihr merkwürdiges Verhalten den Herren von der andern Farbe Material zum Widerstande lieferten. Dann geistelte Vortragender scharf die Handlungsweise des Gutenbergsbundes, und gleichzeitig müsse es uns vorichtig machen, daß die rheinisch-westfälischen Prinzipale jodiel Wert darauf gelegt hätten; den Gutenbergsbund als gleichwertigen Tarifkontrahenten anzuerkennen. Das sei glücklicherweise abgewehrt worden, und deshalb seien die betreffenden Herren — trotz allen Bedauerns — um ihre „Sicherheitsventil“ gekommen; sonst würde man in Rheinland-Westfalen wohl auf der ganzen Linie verfußt haben, Extrabestimmungen für die Gehilfen festzulegen. Daß der „Korr.“ als Sprachrohr in der Gehilfenchaft sich mit unser wirtschaftlicher Lage und mit den Ursachen ihrer Verschlechterung zu beschäftigen habe, sei selbstverständlich. Wo gehobelt werde, da fallen auch Späne und ein Gewerkschaftsblatt, das dem wirtschaftlichen Glende der Arbeiter teilnahmslos zusehe, das sei eben kein solches. Der lebhafte Beifall bezeugte, daß der Redner allen aus der Seele gesprochen hatte. Die Berichte aus den Mitgliedschaften lauteten, abgesehen von den einzelnen vorhin bemerkten Tarifentgleisungen, sehr erfreulich. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Erkelenz die bestens verlaufene Versammlung.

Siegen. In der Versammlung vom 3. Februar gab der Vorsitzende u. a. das Resultat der Bezirksvorstandswahl bekannt; ferner, daß der neue Tarif im Bezirk ohne bedeutende Schwierigkeiten bewilligt wurde, eine Ausnahme machte nur Neumarkt, wo erst ein Eingreifen des Gehilfenvertreters notwendig wurde. Der Bericht des Kassierers über das vierte Quartal 1911 wurde entgegengekommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Beschlossen wurde der Anschluß der Ortsvereinsbibliothek (etwa 180 Bücher) an die zu gründende Zentralgewerkschaftsbibliothek. Der Vortrag des Kollegen Jänich: „Was bedeutet für die Kollegen viel Neues. Ausgehend von den Anfängen der Genossenschaftsbewegung in England, gab der Vortragende ein anschauliches Bild der vielen Vorteile der Genossenschaften, namentlich für die Arbeiter. Auch den Wert und die Nützlichkeit der Gartenstadtbewegung auf genossenschaftlicher Basis streifte der Redner in kurzen Zügen. Reicher Beifall wurde ihm am Schlusse des Vortrags zuteil. Für einen in Gemeinschaft mit der Siegener Gruppischen Vereinigung zu veranstaltenden Lichtbildervortrag über die „Entwicklung der Schnellpressen“ wurde die Hälfte der entstehenden Kosten bewilligt. — Um einen engeren Zusammenhalt der Kollegengesangvereine von Schlesien und Posen her-

beizuführen, werden die betreffenden Vorsitzenden bei dieser Gelegenheit gebeten, ihre Adresse an Kollegen R. Müller in Siegen, Wilhelmstraße 8 III, gelangen zu lassen, worauf ihnen nähere Mitteilungen zugehen werden.

G. Mannheim. Unsrer am 4. Februar abgehaltene ordentliche Generalversammlung hätte einen besseren Besuch aufweisen dürfen, als es der Fall war. In den Verband aufgenommen wurden zwei Kollegen. Beim Punkte „Tarifliches“ teilte Kollege Käufer mit, daß die in letzter Versammlung vorgebrachten Monita über einige kleine Druckereien durch den Bezirksvorstand behoben wurden. Den Jahresbericht erstattete unser Vorsitzender wie immer in großzügiger Weise; er wurde allseits mit großem Beifall aufgenommen. Den Kassenbericht gab Kollege Huber; er konstatierte, daß auch das verflochtene Quartal wieder ohne Restanten abschloß. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ging glatt vonstatten, indem sämtliche seither amtierende Kollegen wiedergewählt wurden, ebenso auch die Revisoren. Die Remuneration des Vorstandes blieb beim alten. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde auf die „Akademie für jedermann“ hingewiesen. Am 24. April findet die Neuwahl der Gewerbegehilfenbeisitzer statt. Kollege Gerberich ersuchte die Kollegen zum Anschluß an den Arbeiter-Touristenverein „Naturfreunde“. Kollege Philippi wünschte einen gedruckten Jahresbericht.

Forstheim. (Maschinenmeisterverein.) Die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung war leider nur schwach besucht, denn nur stark die Hälfte der Kollegen war anwesend. Vorsitzender Schwarz verlas zuerst das Rundschreiben der früheren Zentralkommission. Betreffs deren Verhaltens bei den diesmaligen Tarifberatungen entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, worin das Verhalten scharf verurteilt wurde, besonders dasjenige des Kollegen Görner. Hierauf erstattete der Vorsitzende in sehr ausführlicher Weise den Jahresbericht. Der Kassenbestand kann als gut bezeichnet werden. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Bibliothekars einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, auch fernerhin treu zur Sparte zu halten; auch gab er dem Wunsch Ausdruck, daß die dem Vereine noch fernstehenden sich ihm bald anschließen möchten.

Rheind. In unsrer am 5. Februar stattgehabten Monatsversammlung mußte der Vorsitzende den schlechtesten Versammlungsbesuch gleich nach der Tarifeinführung rügen. Ist es doch jetzt von besonderer Wichtigkeit, die Versammlungen zu besuchen, um in diesen mit dem neuen Tarif bekannt zu werden und durch Besprechung der einzelnen Paragraphen einen regen Meinungsaustausch herbeizuführen. Unser Ortsverein beabsichtigt, das diesjährige Johannisfest gleichzeitig mit dem sechsten Stiftungsfeste zu verbinden, wozu auch die Kollegen der umliegenden Druckorte Einladungen erhalten sollen. Um dieses Fest, wobei Kollege Schmitz gleichzeitig auf eine zehnjährige Tätigkeit als erster Wirtschaber zurückblicken kann, würdig zu gestalten und als echtes Buchdruckerfest zu feiern, soll ein Extrafonds seitens der Mitglieder geschaffen werden.

Saarbrücken. In der am 11. Februar am Vororte Saarbrücken abgehaltenen Frühjahrbezirksversammlung waren 159 Kollegen anwesend, und zwar aus Saarbrücken 82 (von 102), Neunkirchen 24, Wölklingen 19, Oberstein 10, Saarbrücken 8, Metz 7, Sulzbach 4, St. Ingbert 4 und Mettlach 1. Nachdem der Gesangsverein „Gutenberg“ ein Lied zum Vortrage gebracht und der Vorsitzende den leider zu früh verstorbenen Kollegen Richard Brenner (Oberstein) und Peter Nikolas (Saarlouis) einen ehrenvollen Nachruf geniesmet und die Versammlung diese in üblicher Weise gelehrt, wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten. Vorsitzender Gutendorf erstattete in ausführlicher Weise den Jahresbericht und daran anschließend den Bericht über die Einführung des neuen Tarifs innerhalb des Bezirkes. Zu dem gedruckt vorliegenden Kassenberichte gab Kassierer Geinzel noch einige erläuternde Aufklärungen. Der Revisorenbericht wie auch der Bericht über den Arbeitsnachweis wurde von Kollegen Hartmann erstattet. Per Akklamation erfolgte die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Zum Orte der nächsten Versammlung wurde Wülflingen bestimmt. Nachdem machte der Vorsitzende noch einige Mitteilungen interner Natur.

Schweidnitz. Der hiesige Ortsverein hielt am 3. Februar seine Generalversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende einen längeren Jahresbericht gegeben, erstattete der Kassierer den Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Die Einführung des neuen Tarifs ging am hiesigen Orte bis auf eine Druckerei, die anfangs Schwierigkeiten bereitete, glatt vonstatten. Bei der Vorstandswahl wurden drei Kollegen neu und zwei Kollegen wiedergewählt. Nach Erledigung der übrigen Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart. Der hiesige „Gutenbergsverein“ gedenkt während der diesjährigen Pfingstberge (vom 25. bis 27. Mai) die Feier seines 50-jährigen Bestehens festlich zu begehen. Wie aus dem inzwischen an viele Kollegengesangvereine verfassten Programm hervorgeht, sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um den am Feste teilnehmenden Kollegen den Aufenthalt in Stuttgart so genussreich wie nur möglich zu gestalten. Dem Begrüßungsabend am 26. Mai im „Saalbau Inteleader“ folgt am andern Tag ein Festakt im Konzertsaal der „Niederhalle“, verbunden mit der Weihe einer zweiten Fahne. Um Nachmittage gedenkt der festgebende Verein sein bedeutendes gesangliches Können in einem großen Festkonzert im Festsaal der „Niederhalle“ zu zeigen. Am 27. Mai wird u. a. ein Frühsausflug mit Musik nach

Kannstatt die Kollegen zu mehr geselligem Verkehre vereinigen. Dort soll auch eine Delegiertenversammlung über die Abhaltung des zweiten süddeutschen Buchdruckerkongresses in eine Besprechung eintreten.

Waren i. M. Am 3. Februar hielt der Ortsverein seine Jahresversammlung ab, welche — wie fast immer — von den regelmäßigen Versammlungsteilnehmern besucht war. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichts fand die Vorstandswahl ihre Erledigung dahin, daß der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde. Betreffs der Tarifeinführung wäre noch zu erwähnen, daß der neue Tarif glatt eingeführt ist, nur vier ältere Kollegen, welche mit 2—3 M. über Minimum entlohnt werden, sollten statt der tariflichen 2,50 M. sich mit 2 M. begnügen. Der Prinzipal begründete das damit, sein Konkurrent habe den Abonnementspreis seines Blattes („Waren Zeitung“) statt zu erhöhen ermäßigt, und zwar von 1,50 M. auf 1,25 M., ja sogar für Mitglieder einiger Vereine auf 1 M., und in Anbetracht solcher Schmutzkonturrenz könne er den vier über Minimum Entlohten die volle tarifliche Erhöhung nicht gewähren. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde Klage beim Schiedsgerichte Lübeck eingereicht.

Wolfenbüttel. Das zehnte Stiftungsfest unsrer Ortsvereins wurde in Verbindung mit dem Wintervergnügen am 3. Februar gefeiert. Zu einer Festansprache war Arbeitersekretär Kollege Vogler (Braunschweig) gewonnen. Er schilderte in etwa dreiviertelstündigem Vortrage den Werdegang unrer Organisation von der Gründung bis jetzt und ermahnte die Kollegen, stets treu zur Fahne des Verbandes zu halten. Die musikalischen und humoristischen Vorträge einiger Kollegen wurden beifällig aufgenommen. Auch die vor etwa einem halben Jahre gegründete „Typographie Wolfenbüttel“, der etwa 25 Kollegen angehören, erntete mit ihren Gesangsvorträgen ungeteilten Beifall. Der anschließende Ball hielt die Kollegen in feuchtschöner Stimmung noch bis zum frühen Morgen zusammen. Auch einige Braunschweiger Kollegen waren zu der Feier erschienen.

Wörishofen. Die am 5. Februar abgehaltene Generalversammlung unsrer Ortsvereins war gut besucht. Der Schriftführer gab einen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Die Neuwahl der Vorstandschaft ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende konnte bekannt geben, daß die Einführung des neuen Tarifs am hiesigen Orte glatt vonstatten ging, und daß die Höherentlohten die vom Deutschen Buchdruckervereine vorgeschlagenen Erhöhungen bewilligt erhielten. Der Ortsbeitrag wurde von 10 auf 15 Pf. erhöht. Beschlossen wurde, in einer der nächsten Versammlungen einen Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung halten zu lassen.

Rundschau.

In eigener Sache! Zu den Meldungen verschiedener Blätter über eine vom Schöffengericht in Warmen ausgesprochene Beurteilung eines unrer Redaktionskollegen zu 200 M. Geldstrafe wegen angeblicher Beleidigung eines Sekretärs evangelischer Jünglingsverbände haben wir vorläufig zu bemerken, daß gegen das Urteil unerseits Berufung eingelegt worden ist. Das Urteil ist also noch nicht rechtskräftig geworden und dürfte es bei näherer Untersuchung auch schwerlich in dieser Form werden.

Submissionswesen und Schmutzkonturrenz. Daß Submission und geschäftliche Zusammenbrüche sehr oft miteinander in engem Zusammenhange stehen, ergibt sich aufs neue wieder aus entsprechenden Vorgängen in Oberwalde. Dort haben innerhalb Jahresfrist zwei Buchdruckereien falliert, deren Inhaber dafür bekannt waren, bei Submissionen als billige Männer an der Spitze zu stehen. Sie hinterlassen eine große Zahl Leiharbeiter in den Kreisen ihres Personals und ihrer Lieferanten. Ersteres wurde mit den Löhnen verdröset, bis sich die Forderungen einzelner Angestellten auf Hunderte von Mark belaufen; letztere erhielten ihre gelieferten Materialien: Maschinen, Papier, Farbe usw., nicht bezahlt. Wenn auch die von den billigen Männern gelieferten Druckfachen in den meisten Fällen dem angelegten Schmutzpreis entsprachen, also hinsichtlich der technischen Ausführung, der Papierqualität u. d. besonders der Korrektheit recht viel zu wünschen übrig ließen, so fanden sich doch immer Abnehmer dieser minderwertigen Druckzeugnisse und — was das Bedauerlichste dabei ist — auch bei den Behörden. Alle diejenigen aber, die dazu beitragen, herartige Schmutzkonturrenzen wenn auch nicht groß zu ziehen, so doch vegetieren zu lassen, machen sich zu Mitschuldigen an dem Unheil, das bei dem unausbleiblichen Zusammenbrüche seine Kreise zieht. Wenn schon Submissionen nicht zu vermeiden sind, so sollte die Vergebung doch unter ständiger Würdigung der allgemeinen Sachlage erfolgen. Prinzipiell aber dürfte der billigste Mann den Auftrag nicht erhalten. Ein Verfahren, das anderwärts schon mit gutem Erfolge seit langem befolgt wird. Besondere Vorsicht aber ist Kenten gegenüber geboten, die vom Buchdruckerfeste nicht die blasse Übung haben.

Beitragte Pfuscherei. Vom Kölner Schöffengerichte wurde ein Gezer zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, weil er einem ihm früher beschäftigten Buchdruckerbeisitzer wiederholt Schriften entwendete und damit Druckfachen für fremde Rechnung herstellte. Ein anderer Buchdruckerbeisitzer hatte sich dazu hergegeben, die Herstellung der Druckarbeiten unter Benutzung der entwendeten Schriften vorzunehmen. Nur dem Umstande, daß das Gericht den

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 20. Februar 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 21.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Angaben des Angeklagten, er hätte den festen Willen gehabt, die Schriften wieder zurückzugeben, sei aber durch unerwartete Entlassung daran verhindert worden, Glauben schenkte, hatte er es zu verdan, daß er nicht wegen direkter Unterschlagung zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

Umfang der Formalitäten beim Abdrucke pressgesetzlicher Verichtigungen. Das Schöffengericht in Hannover entschied in einer Klage gegen den Redakteur des „Zeitungsverlag“, daß die Veröffentlichung der Unterschrift des Einsenders unter einer Verichtigung nach § 11 des Pressgesetzes nicht nötig sei, wenn aus der Art und Weise der Verichtigung klar hervorgehe, von wem die Verichtigung eingeleitet sei. Der Zweck des § 11 sei nur der, daß jener, der sich durch einen Zeitungsartikel gestossen fühle, Gelegenheit erhalte, sich an derselben Stelle und in derselben Schrift zu den Angriffsartikeln zu äußern. Da der Angeklagte dieser Anforderung durch eine sachliche Einleitung zu der in Frage stehenden Verichtigung Rechnung getragen hatte, wurde er kostenlos freigesprochen.

Gültigkeit von Zeitungsnachrichten als Beweismittel vor Gericht. Das Reichsgericht hat entschieden, daß Pressenotizen ebenso zu beurteilen seien als die Aussagen von Zeugen, die nach Hörensagen bekunden. Aus diesem Grunde verwarf das Reichsgericht auch eine Revision, die in der Heranziehung von verschiedenen Zeitungsartikeln als Beweismittel eine unzulässige Weiserhebung rügte.

Die Gewerkschafts- und der § 193 des Strafgesetzbuchs. Wegen Beleidigung eines Kämpfers wurde der Redakteur der Fachzeitschrift „Der Kämpfer“ zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, obwohl er den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung völlig erbringen konnte, was auch von dem Gericht anerkannt wurde. Es billigte dem Angeklagten den Schutz des 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu, verurteilte ihn aber dennoch wegen formaler Beleidigung. Diese formale Beleidigung wurde darin erblickt, daß der Redakteur in der in Frage kommenden Betrachtung über das Verhalten des Kämpfers den letzteren lediglich einen „merkwürdigen Förderer des Gewerbes“ nannte. Ein solches Urteil ist einfach unverständlich. Denn auf diese Weise wird es Redakteuren einfach unmöglich gemacht, irgendwie vorhandene Mißstände strafrei zu kritisieren. Die Kritik wirkt, obwohl wirklich scharfe Worte vermieden werden, auf den Kritisierten stets beleidigend, und die Bestrafung wegen „formaler Beleidigung“ ist fertig! Was nützt da der lächerliche Wahrheitsbeweis und die Zuzulassung des § 193? Sie stellen nur einen moralischen Erfolg dar, verhindern aber nicht die Verurteilung des Kritikers und die Publikationsbefugnis des seiner Schuld wohl überführten, aber immerhin „formal“ beleidigten Klägers.

Handwerkskammer und Lehrlinge aus Großbetrieben. Zur Frage der Zulassung von Handwerkslehrlingen aus Großbetrieben zur Gehilfenprüfung hat die Freiburger Handwerkskammer ihren Standpunkt dahingehend präzisiert, daß die Bestimmungen des kleinen Befähigungsnachweises den Fabrikbesitzer nicht berühren, soweit bloße Fabriklehrlinge in Betracht kommen. Sofern es sich aber um Lehrlinge handle, die eine mehr handwerksmäßige Ausbildung erfahren sollen und deshalb auf Ablegung der Gehilfenprüfung Wert legen, könne deren Zulassung nur erfolgen, wenn ihre Ausbildung solchen Personen anvertraut sei, die sich entweder auf Grund der Übergangsbestimmungen die Befugnis zur Lehrlingsausbildung verleihen lassen oder sie durch Ablegung der M. sterprüfung erwerben. In diesem Sinne sollen in Zukunft die jeweils erforderlichen Bestimmungen erfolgen.

Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Der Reichstag hat demnächst besondere Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung zu beraten. Danach sollen zunächst die eingeschriebenen Hilfsklassen vorläufig noch solange als Ersatzklassen weiterbestehen, bis die ihnen ausgetretene amtliche Versicherung ungültig geworden ist. Bis zur Errichtung der Oberversicherungsämter sollen ferner die Kosten der Schiedsgerichte nach den bisher geltenden Vorschriften des § 107 des Zwangsversicherungsgesetzes und des § 10 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgehalte getragen werden. Schließlich wird bestimmt, daß bis zum 1. Juli 1912 die oberste Verwaltungsbehörde Aufgaben des Versicherungsamts auch Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen übertragen kann, wenn die versicherten Vertreter in den Organen auf Grund der bisherigen, für den Knappschaftsverein oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind.

Hochgradige Kurzsichtigkeit bedingt kostenärztliche Hilfe. Das schlesische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß die gesetzlich anerkannten Krankenkassen bei hochgradiger Kurzsichtigkeit auf alle Fälle ärztliche Hilfe

zu gewähren haben, soweit sie erforderlich ist. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Kurzsichtigkeit kein dem natürlichen Entwicklungsstadium des Menschen entsprechender Zustand, sondern ein regelwidriger sei. Sie mache auch bei mäßigem Grade die Zuanpruchnahme eines Arztes zur Feststellung der erforderlichen Heil- und Hilfsmittel (Brillen usw.) nötig. Dabei sei es eine Frage des Einzelfalles, ob mit der Zuziehung des Arztes und der Erteilung seines Rats der Bedarf erledigt ist, oder ob ein krankhafter Dauerzustand vorliegt. In beiden Fällen sei es Pflicht der Krankenkassen, Hilfe zu leisten.

Der Wert eines Badenzahns. Diese gewiß nicht uninteressante Frage wurde nach einem Bericht der „Deutschen Krankentassenzeitung“ vor der Strafkammer des Chemnitzer Landgerichts in folgender Weise entschieden: In der Zahnklinik einer großen Krankentasse war einer Arbeiterfrau anfangs eines kranken Badenzahns aus Versehen ein gesunder gezogen worden. Die Frau erstattete Anzeige, und wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde der Zahnstecher vom Schöffengericht zu einer geringen Geldstrafe und zu einer an die Verletzte, die sich dem Verfahren als Nebenklägerin angeschlossen hatte, zu zahlenden Buße von 50 Mk. verurteilt. Die Frau hatte 100 Mk. Buße beantragt. Sie legte deshalb Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil ein. Die Berufungskammer hörte einen Zahnarzt als Sachverständigen, der sich über den Wert eines Badenzahns auszusprechen hatte. Der Sachverständige bemerkte, daß der Wert eines Zahns objektiv nicht gleichmäßig abzuschätzen sei. Das müsse individuell geschehen. Manchem Menschen sei ein Zahn keine 50 Pf. wert, manchem andern 100, 500, 1000 Mk. wert; auch gebe es Menschen, denen ein Zahn unersetzlich sei, z. B. Sängern, Sängern usw. Es komme auf den kosmetischen und den praktischen Wert des Zahns an. Bei Frauen sei der kosmetische Wert der Zähne ein höherer als bei den Männern. Im vorliegenden Falle sei auch der praktische Wert des entfernten gesunden Zahns höher als sonst zu veranschlagen, weil das Gebiß schon Zahnlücken hat. Der Sachverständige bemerkte weiter, daß die Kosten für künstlichen Zahnersatz bei Wertung eines gesunden Zahns eine inmierhöhere Rolle spielen. Der natürliche Zahn habe einen besonderen Wert. Im allgemeinen könne wohl 300 Mk. angenommen werden. Das Gericht sprach der Frau eine Buße von 100 Mk. zu und es wäre wohl auf eine höhere Buße zugekommen, wenn die Nebenklägerin mehr beansprucht hätte, denn in der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht nicht über den Anspruch der Nebenklägerin hinausgehen dürfe.

Die Schwierigkeit der deutschen Rechtschreibung. Daß die deutsche Rechtschreibung ein Kompromißschlimmster Art ist, weil in ihr fast ebensoviel Ausnahmen wie Regeln gelten, wurde durch sehr interessante Versuche im Breslauer Bunde für Schreierform schlagend bewiesen. Ein Referent hatte ein schwieriges Diktat, das einem der für die Hand des Lehrers bestimmten Übungsbücher entnommen war, zunächst selbst geschrieben und immerhin noch fünf Fehler gemacht. Schlimmer gestaltete sich die Sache, als er die gleiche Übung mit Erlaubnis eines Professors einem von diesem geleiteten Kursus von Kollegen diktierte. Die Herren machten 4—22 Fehler; der Durchschnitt ergab 13 Fehler. Acht Frauen mit höherer Mädchenschulbildung, die dann folgten, lieferten Arbeiten mit 13—30 Fehlern (im Durchschnitt 24); zehn Altabentiler, darunter Dozenten der Universität, machten 14—30 (durchschnittlich 24½) Fehler. In den Arbeiten einer Anzahl studierender Damen fanden sich 12—21, durchschnittlich 16 Fehler; gleichzeitig schreibende Studenten lieferten 14—32, durchschnittlich 21 Fehler. Der einzige Oberlehrer, der das Experiment mitmachte, gab eine Arbeit mit 18 Fehlern ab. Kurzum, die meisten Arbeiten verdienten die Schulzensur „ungenügend“. Der Leiter der Versammlung, Stadtschulrat Haas, erklärte, daß er kopfschüttelnd das Diktat gehört habe. Er hätte sich 50 Fehler darin gemacht. Für sich selbst nehme er das Recht in Anspruch, das Wort, dessen rechte Schreibweise er nicht weiß, zu schreiben, wie es ihm einfällt. Sei dies dem Erwachsenen erlaubt, so sollten den Kindern nicht erst solche Fallen gestellt werden. Schon jetzt sollte man bei Beurteilung der Arbeiten derartige Fehler nicht ausrechnen und bei den Aufnahmeprüfungen mehr auf Vorbereitung als auf Rechtschreibung sehen. Dem pflichtete Professor William Stern bei, der sich selbst als den Professor bekannte, dessen Arbeit 23 Fehler aufwies. Im übrigen warnte er davor, sich etwa nimmer auf das phonetische (lautgemäße) Prinzip zu verlassen, da dies wegen der vielen Dialekte einen Verzicht auf den großen Vorteil der einheitlichen gemeinsamen Orthographie für das ganze deutsche Sprachgebiet bedeute. Eine grundlegendende Reform erwartet er erst für die Kindesfinder; Vereinfachungen aber, wie z. B. die Anwendung des großen Anfangsbuchstabens nur am Anfang des Satzes und bei Eigennamen, meinte er, seien schon jetzt durchführbar.

Das Recht der Reichstagsauflösung. Im Artikel 24 der Reichsverfassung ist die Bestimmung über die Auflösung des Reichstags enthalten. Der betreffende Passus lautet: „Zur Auflösung des Reichstags während der Legislaturperiode ist ein Beschluß des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.“ Dieser Wortlaut sagt klar, daß der Reichstag jederzeit aufgelöst werden kann, wenn der Bundesrat dies beschließt und der Kaiser diesem Bundesratsbeschlusse zustimmt. Die vielfach verbreitete Ansicht, der Reichstag könne nur einmal aufgelöst werden, ist ebenso unrichtig wie die, daß das dreimal statthalt sei. Erst recht falsch ist natürlich die ebenfalls oft gehörte Meinung, die Auflösung sei während der ganzen Regierungszeit eines Fürsten nur dreimal zulässig. Bundesrat und Kaiser können jederzeit die Auflösung des Reichstags veranlassen. Irgendeine Bindung besteht für sie nicht. Das könnte nur durch eine Änderung der Reichsverfassung erfolgen.

Literarisches.

„Geschichte des Münchner Buchgewerbes.“ Im Auftrage des Vereins Münchner Buchdruckerbesitzer hat mit der vorliegenden Schrift der Fachlehrer Karl Fuchs in München in leichtverständlicher Weise eine kurze Schilderung der Entwicklung des Buchgewerbes von der Zeit ihrer Einführung in München bis zum heutigen Tage verfaßt. Die uns vorliegende Schrift enthält auf 70 Seiten viel Wissenswertes und ist in erster Linie dazu berufen, den sachgeschichtlichen Unterricht an der Münchner Buchdruckerfachschule zu unterstützen. Es ist zwar zu wünschen übrig geblieben, daß im Rahmen dieser Geschichte der Anteil der in Frage kommenden Arbeiterkategorie an der buchgewerblichen Entwicklung in Bayerns Hauptstadt etwas weniger stiefmütterlich behandelt worden wäre, trotzdem kann aber gesagt werden, daß in dem Buch auch für außerhalb der Buchdruckerfachschule stehende Buchdrucker Münchner Abstammung manches enthalten ist, was sie zur Anschaffung des Buchs veranlassen könnte. Für den Preis von 2,50 Mk. ist es vom Verein Münchner Buchdruckerbesitzer zu beziehen. Die Bestimmungen können bei der Betriebsmittelkasse der Fachschule abgesehen werden.

Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 30. Jahrgang, Heft 11. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr. Die „Def.“ literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Egel und Georg Muschner. Heft 5 und 6. 3. Jahrgang. Erscheint jeden Sonnabend. Die Geschäftsstelle der „Def.“, München, Rindernmarkt 10, versendet an alle, die es wünschen, gratis und franko Probenummern. „Archiv für Buchgewerbe.“ Heft 1, Band 49. Verlag des Deutschen Buchgewerbederwerks in Leipzig. Jährlich 12 Hefte. Das Einzelheft kostet 1,50 Mk.

Briefkasten.

E. S. in Wiesbaden: Bedinglich der enorme Andrang von Korrespondenzen in der Zeit der Generalversammlungen hat das Erscheinen Ihres Versammlungsberichts verzögert. Wenn auch die Jahresberichte abgefaßt sind, so kommt zu der Hochflut von Versammlungsberichten in dem ersten Beginn einer neuen Tarifperiode noch so viel, daß die Raumschmerzen wieder — sehr schmerzhaft sind. Den Umfang des „Korr.“ werden wir gegen das Ausnahmehjahr 1911 aber unter allen Umständen reduzieren. Das ist u. a. zu erreichen durch Unterlassung nicht-sagenber Versammlungsberichte, weitere Kürze derselben sowie bei größerem Andrang durch längeres Veröffentlichungsstempo. — Nach Meißner: Daß die „Ostdeutsche Arbeiterzeitung“ ihre Leser zu Zloten erzieht, ist längst bekannt. Im übrigen ist es ja kein Malheur, wenn der Gutenbergsbund durch solche Artikel von der eignen Couleure in seiner Entfaltung schon als Streikbrecherverein geschildert wird. — Nach Plauen: Wenn der dortige Winklerfaktor mit derartigen Mitteln auf die Auslernenden einwirkt zwecks Beitritts zum Gutenbergsbunde, so wird er, ganz abgesehen von diesem Mißbrauche seiner Stellung, wohl kein Glück damit haben, nachdem das Bundesorgan selbst bei jedem Abschließen physischen Ekel erregt. — M. G. in D.: Ist unzutreffend. — W. D. in Breslau: Die Sache liegt anders. — D. M.: Wir beständigen Ihnen, daß der vom „Typograph“ bald in einer Jubiläumsausgabe gebrachte Fall in Nr. 26, Jahrgang 1908, des „Korr.“ ausführlich geschildert, die Verfehlung des betreffenden gemißbilligt und seine dreifache Bestrafung erwünscht worden ist, darunter auch die vom Verbandsvorstand. Es kam jedoch kein sozialdemokratisches Organ, sondern eine nationalliberale Zeitung in Betracht, an die das unter Vertrauensbruch Erwißte ausgeliefert wurde. Glauben Sie denn aber, der „Typ.“

wird mit dieser Sache nun nicht mehr krebsen gehen? — A. St. in C.: Wir müssen es ablehnen, das Geschehene durch Ihre Erklärung in seiner Wirkung noch zu verschlimmern. Denn Sie nicht einsehen wollen, daß es darauf ankommt, wie man etwas sagt, dann können wir Ihnen auch nicht mit der Beweiskraft Ihrer Erwiderung helfen. Sie können niemand nennen, der alle tatsächlichen Erwägungen so außer acht gelassen hat. Reichen Sie eine Beschwärde beim Verbandsvorstand ein, gehen Sie unsertwegen auch an die nächste Generalversammlung — wir brauchen nicht zu fürchten, eines andern belehrt zu werden! — B. W. in C.: Daß der „Typ.“ in allen Punkten, die nur irgendwie von Belang sind, so glatt die Segel streichen würde, hätten auch wir nicht gedacht, obwohl wir seine „griffliche“ Unverfrorenheit doch zur Genüge kennen. Da seine Leute obendrein die demagogische Liebenswürdigkeit besitzen, den Prinzipale die zur Agitation unter den Auslernenden bestimmte Standaalnummer ins Haus zu schicken, so ist die Wirkung unserer beiden Nummern 17 und 18 nur um so größer, denn die sind von allen gelesen und der Gutenbergsbund sowie seine famosen Führer in ihrem wahren Charakter vollends erkannt worden. Ob der „Typ.“ nun mit einigen dummsprechenden Schwafelreden, wie in der neuesten Nummer, oder mit krummen Erbulden der ihm verletzten Peitschengehiebe über die griffliche Situation hinwegzukommen sucht, kann uns höchst gleichgültig bleiben. Seine mit M. Gladbachers Raffinement ausgefärbte Spekulation ist doch total mißglückt, und der Gutenbergsbund steht nun in aller Mächtigkeit und Erbärmlichkeit an dem Schandpfahle. — F. W. in R.: Sie fragen, wohin diese Fahrt gehen soll? Wir wollen die christliche Gewerkschaftsde—mokratie selbst darauf antworten lassen mit der alles besagenden Stelle aus der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ vom 17. Februar: „Wald werden wieder soundso viele junge Leute ihre Lehre beendet haben. Vielen zwar werden die älteren Kollegen und Verbändler seit Monaten die Hölle heiß gemacht und so lange an ihnen herumgezwickelt und gezwackt haben, bis sie sich dem Verbandsverföhren. Desungeachtet muß von allen, denen ein berechtigter Einfluß auf die jungen Leute zusteht, durch geeignete Aufklärung versucht werden, sie den Klauen des sozialistischen Verbandes zu entreißen. Unden gilt es den Klauen zu steifen gegenüber dem Terror der Verbändler. Es muß so weit kommen, daß nur diejenigen dem Verbandsverföhren, die wirklich Sozialdemokraten sind. Einstweilen aber, zumal im Westen, im Süden und teilweise noch in Schlesien, nächst der Beschäftigung des Buchdruckerverbandes aus Leuten zusammen, die man buchstäblich überlistet und unter Drohungen zusammengedrückt hat. Das muß doch endlich mal aufhören.“ Für den Gutenbergsbund wird also unter den Auslernenden gegenwärtig ein großer Fischzug unternommen. Wir wissen das auch direkt aus den nichtfeuchtschreibenden Gegenden. Diese Angelei en' gros macht sich sehr notwendig, da im vergangenen Jahre der Gutenbergsbund trotz übermächtiger Unstetigkeiten von „vielen Seiten nicht vorwärts“, sondern eher noch zurückgegangen ist. Freilich, wenn der vom „Typ.“ fertigegebrachte Schwindel über den Abfall vom

Verband und die sonstigen Zugänge nur zur Hälfte wahr wäre, dann müßte der Gutenbergsbund längst über die 1907 schon von Stegerwald verlangten 4000—5000 Mitglieder hinaus sein. So aber stagniert er nicht nur, sondern geht angesichts der Entwicklung unsres Gewerbes direkt zurück. Nun ruft die „Westdeutsche“ die Prinzipale und die Faktoren zur Agitation auf, bezeichnet das als „berechtigten Einfluß auf die jungen Leute“, nennt aber in einer Atemzuge das gleiche Tun von Verbandsmitgliedern Terrorismus. Obendrein sollen dem Verbandsverföhren die Auslernenden zufallen, „die wirklich Sozialdemokraten sind“ — armer „sozialistischer“ Verband, dann könntest du allerdings die Tude zuzumachen! Also dummsprechendagogisch wie immer und dazu noch ein Größenschwärmer, wie er häufig den Schuhputzern hoher Herrschaften zu eigen ist. — B. W. in Bremerhaven: 1. Lehrgang des Buchdruckers in Fragen und Antworten. Serie I: Der Schriftsetzer. Serie II: Der Drucker. Gebunden je 250 M. (Zu beziehen durch H. Siegl, München SO 7.) 2. August Müller: Buchdruckerkunst (Verlag F. J. Weber in Leipzig). — A. W. in Bonn: Ihrem Bericht fehlt das Stigma des Vorliegenden. — R. L. in Goslar: 2 M. — F. W. in Kottbus: Inzertate werden nach Nonpareille berechnet, inselgedruckt ist der in Nr. 19 angegebene Betrag richtig. — Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anzufragen hat, muß unter allen Umständen folgenden beachten: 1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben; 2. Keine Blei- und auch keine Zintenschrift verwenden; 3. Nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können; 4. Zweckkorrekturen, Abänderungen oder Zusammenrücksetzungen nicht das Manuskript häufig unlesbar machen; 5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben; 6. Berichte vom Vorliegenden gegenseitig lassen, und Feststellen eines Ausschlusses über die Mitgliedschaft zum Verbandsverföhren; 7. Sendungsfrist für Berichte eine Woche nach Statistiken der betreffenden Berufsart; 8. Wichtig fränkieren, da sonst Annahme verweigert werden muß und durch Rücksendung dann unangenehme Verzögerung der Aufnahme eintritt; 9. Die Sperrung von Druckereien infolge entfallender Differenzen erfolgt nur durch besondere Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Mitteilungen über den Austritt von Mitgliedern sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an erster Adresse zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorläufigem Bekanntgabe durch den Verbandsvorstand eine nähere Schilderung der Differenzen erfolgen; 10. Anfragen an den „Korr.“ dürfen nicht Auslegungen des Verbandsverföhrens oder des Textes zum Gegenstande haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerbes und Berufs liegen, denn der „Beichtaler“ ist ein allgemeines Anstaltsbüro. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn fernmarkter der Anfrage beigestimmt sind; 11. Redaktions- und Anzeigenliste: für die Dienstaquumer am Sonnabend früh, die Donnerstaquumer am Dienstag früh und die Sonnabendnummer am Donnerstag früh.

hin, daß genannte Firma im Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien nicht enthalten ist.
Berlin. Der Verbandsvorstand.
Adressenveränderungen.
Berlin. (Maschinenmeisterverein.) Zur gefl. Beachtung der an die Zentralkommission angebotenen Vereine: Die Wahl der Zentralkommission findet dieser Tage statt. Wir bitten daher, alle Geldsendungen für die Zentralkommission bis auf Widerruf an den Kollegen Ernst Marraun, Berlin O 34, Ebertstraße 21 III, zu senden.
Chemnitz. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Eduard Schmidt, Uferstraße 23 III.
Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen und innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):
 In Erfurt 1. der Geher Emil Salmann, geb. in Erfurt 1887, ausgel. daf. 1905; 2. der Drucker Karl Schnell, geb. in Langenjalza 1892, ausgel. daf. 1911; waren noch nicht Mitglieder. — A. Stange, Friedrich-Wilhelms-Platz 6/9.
 In Verden der Geher Walter Dieck, geb. in Gütten in Anhalt 1894, ausgel. in Hagen i. H. 1912; war noch nicht Mitglied. — F. Feig, Bremer Chaußee 52 B.
Arbeitslosenunterstützung.
Koblenz. Die nachbenannten Kollegen: Brochhagen, zurzeit in Köln, Stenierwald und Kurzb, zurzeit auf der Reise, werden hiernach zum letztenmal aufgefordert, ihren Verpflichtungen unserm Berufsmitre gegenüber nachzukommen, andernfalls geeignete Schritte von demselben unternommen werden. Die verehrlichen Funktionen werden gebeten, dieses obigen Kollegen mitzuteilen.
Versammlungskalender.
Berlin. Versammlung Donnerstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engländer 15.
Gurg B. W. Versammlung Sonnabend, den 24. Februar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, bei Adolf Chemnitz, Schartauer Straße 4.
Glogau. Bezirksversammlung Sonntag, den 17. März, in Glogau. Beiträge bis 4. März, an den Vorsitzenden.
Halle a. S. Versammlung Sonnabend, den 24. Februar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, bei Erbacher, Kleine Klausstraße.
Koblenz. Maschinenmeisterbezirksgeneralversammlung Sonntag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Dammes (früher Gassen), Kornplatzstraße 11.
Stendal. Bezirksversammlung Ende März, oder Anfang April. Beiträge bis 1. März, an den Vorsitzenden Wilm Mittel, Breiterstraße 15 I.
Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftsetzer und verwandter Berufe Österreichs.
Wien. Die Adresse des Obmannes lautet nunmehr: Franz Reismüller, Wien VII/1, Seibengasse 15.

Wegen bedeutender Erweiterung unsres Betriebes suchen wir zum sofortigen oder eventuell auch späteren Eintritte tüchtige, an gewissenhaftes Arbeiten gewöhnte **Kompletzgießer, Handgießer, Fertigmacher und Hühelträter** für dauernde Kondition. [653] Schriftgießerei Ludwig & Mayer, Frankfurt a. M.

Jüngerer, tüchtiger
Stempelseher
 per sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. 764 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Jüngerer, tüchtiger
Schriftgießereifaktor
 nur Ia Kraft, gewissenhaft und an intensiven Betrieb gewöhnt, welcher mit allen einschlägigen Arbeiten genau bekannt ist, wird in dauernde Stelle sofort angenommen. Offerten unter „Schriftgießereifaktor 767“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Jüngerer
Kompletzmaschinenzießer
 an exakte Arbeit gewöhnt, an Feuchermaschine in dauernde Kondition gesucht. [711] Sauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

Jüngerer
Fertigmacher und Hühelträter
 in dauernde Kondition gesucht. [712] Sauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

Cellul.-Tonplatten, poliert, 27 x 63 cm, vorrätig im Spezialgeschäft für Druckereien von H. Androssen & Sohn, Hamburg. [768]

Jüngerer
Zurichter
 erfarter Mechaniker, mit feuchter und Schnellgießmaschine vertraut, findet dauernde Stellung. Sauerische Gießerei, Frankfurt a. M. [713]

Tüchtiger Schriftgießer
 (nach dem Kompletzmaschinenverföhren entlohnt) gesucht von der [759] L. u. L. G. Schriftgießerei Karl Brendler & Söhne, Wien VI, Millergasse 23.

Alle Ortsvereinskassierer
 sollten im Besitze meiner dies- und fuerscheren Geldkassette mit Anschlußboden sein. Gr. 20x15 25x20 29x29 86x26 13 Mk. 16 Mk. 19 Mk. 23 Mk. Bitte Ansichtsendung zu verlangen. [761] W. Spherake, Mühlhausen (Thür.).

Wir schließen in Kürze
 die Annahme von Anmeldungen für den **Kursus im Schriftschreiben**
 da Heft 1 der Typographischen Jahrbücher trotz erhöhter Auflage nahezu vergriffen ist! Dagegen, die noch am Kursus teilhaben wollen, müssen ihre Anmeldung mit der Abbestellung der Typographischen Jahrbücher sofort einenden. Das Honorar für die Teilnahme am Kursus ohne Abbestellung der Typographischen Jahrbücher beträgt inkl. Utensilien, Vorlagen und Portospesen 5 Mark.
Verlag der Typograph. Jahrbücher, Leipzig [768]

In der Gewerkschafts- und Parteipresse gütlich besprochen und empfohlen:
Führer durch die deutsche Reichsversicherungsbildung.
 Bearbeitet vom Arbeitersekretär Kollegen Otto Wulst (Leipzig). — Preis 1 M.; für Gewerkschaftsmitglieder 50 Pf. — Es empfiehlt sich gemeinsamer Bezug der Ortsvereine. [759] Leipzig, M. Melanchthonstraße 6. Verlag K. Günther.
 Textausgabe der RVD. mit ausführlichem Sachregister und Anmerkungen statt 3 M. nur 2,50 M.

Hautleiden!
 Ausschläge, Flechten, offene Beine, Geschwüre. Ich gebe jedem gerne kostenlos Auskunft, wie viele Personen von diesen lästigen Leiden befreit wurden.
Krankenschwester Marie Wiesbaden 155
 Nikolastraße 6. [648]

Am 1. März
 beginnt ein neuer Fernkursus zur Erlernung von **Mäusers Buchführung für Buchdruckereien**
 Honorar und Lehrmittel 25 Mk. Näheres besagt der ausführliche Prospekt, welcher kostenlos versandt wird vom Verlag Julius Mäuser, Leipzig-R. [765]

Zum 40jähr. Bestehen des Verbandes erschienen:
Festhymne : Dichtung von Will Krahl : konzipiert von A. Schwohert
Verbandshymne : mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegl. Verlag Radloff & Hille, Leipzig.

Rich. Härtels Bücherverlag
 (R. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7.
 Sachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbeschränkt und frei.
Preis des Journalisten. Ein Lehr- u. Handbuch für Schriftsetzer, Satzmaschinen und Boudakteure. Von Joh. Freitshaus, Leipzig, 3 M.
Wich, Wintermontag über: Die Rechte zum verarbeiteten Stoff. Singspiel in einem Akte. (7 Personen, Schauspieler, Klempner). 25 Pf.

Zurichtemesser und Scheren
 Ahlen, Pinzotten, alle Utensilien für Setzer und Drucker empfiehlt K. Siegl, München SO 7.

H. MATHAEUS DESSAU
 Flossergasse 46
 Katalog gratis u. fr.

Am 13. Februar verstarb in Borkum an den Folgen einer Kohlenoxydvergiftung unser werter Kollege, der Setzer **Fritz Klenke**
 im 24. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Goslar a. H. [763]

Am 13. Februar verschied unser werter Mitglied, der Maschinenmeister **Wilhelm Opitz**
 im Alter von 34 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Breslau, den 14. Februar 1912.
 Verein „Gutenberg“. [762]

Adressen für Zusendungen
 an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer:
 für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Will Krahl;
 für Rundschau, Volkswirtschaftliches und Literarisches: Charles Schäffer;
 für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsbewegung: Karl Elmberg;
 für Verbandsnachrichten, Inzertate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böhlert;
 sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8. (Fernspr. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!